

BA 29. Juni 78 16.

t.311 Indien

3003 Bern, den 29. Juni 1978

Herrn
 Karl-Heinz Onitsch
 Welchogasse 8
 8050 Z ü r i c h

Entwicklungshilfe
 Umwandlung eines Kredites von
35 Mio. Franken an Indien in ein Geschenk

Sehr geehrter Herr Onitsch,

Wir haben Ihren Brief vom 8. Mai 1978 erhalten und bitten Sie für die durch chronische Ueberlastung unseres Dienstes verursachte Verzögerung unserer Antwort um Nachsicht.

Wir versuchen, im folgenden auf die Fragen in der Reihenfolge, in welcher Sie diese in Ihrem Schreiben aufgeworfen haben, einzugehen.

1. Warum schenken wir einem Land 35 Mio. Franken, das nach Ihrer Meinung "für die Entwicklung einer Atombombe X Millionen Franken ausgibt, dafür aber die Projekte des Wohlergehens der Bevölkerung vernachlässigt?"

Indien hat nicht eine Atombombe entwickelt, sondern über zwei Jahrzehnte ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm im Hinblick auf die Verwendung der Atomenergie in Bereichen der Energieproduktion, der Medizin und der Landwirtschaft (namentlich Pflanzenzuchtmassnahmen) betrieben und war daher 1974 in der Lage, einen Nukleartest zur Entwicklung von Techniken zur beschleunigten Ortung und Ausbeutung seiner unterirdischen Energiereserven durchzuführen. Dabei mögen auch Prestige Gründe und militärische Ueberlegungen mitgespielt haben, doch ist der Vorwurf, dies sei unter Vernachlässigung des Wohlergehens der indischen Bevölkerung geschehen, nicht berechtigt. Im Plan für die Jahre 1974 bis 1979 sind von den Staatsausgaben lediglich 1,3 % für den Bereich Atomenergie eingesetzt, während z.B. auf die Landwirtschaft 20 %, auf den Bergbau und die Industrie 24 % und auf sozialpolitische Massnahmen 16 % der Gesamtausgaben entfallen.

./.

Dodis



2. Finanzieren wir den Untergang der Demokratie, wenn wir Kredite an Länder wie Indien geben, die mit der Sowjetunion liebäugeln und deren Ziel es ist, die Demokratie zu zerstören?

Freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion sind für Indien ebenso notwendig wie solche mit den USA. Dennoch ist der indischen Regierung wohl schwerlich zu unterstellen, sie wolle die Demokratie zerstören - dagegen spricht auch die jüngste politische Entwicklung in Indien. Dass die demokratische Staatsform in Indien Mühe hat, hängt vielmehr mit seiner Vergangenheit (u.a. Feudalsystem, Kolonialherrschaft) sowie seiner heutigen Lage zusammen (Massen verelendeter, arbeitsloser Analphabeten). Die Entwicklungszusammenarbeit soll es Indien ja gerade erlauben, wirtschaftlich und sozial zu gesunden, damit u.a. nach innen die politische Partizipation breiter Bevölkerungsschichten (also mehr Demokratie) möglich und eine einseitige Aussenabhängigkeit (etwa von der Sowjetunion) vermieden wird.

Wenn also die Schweiz mit Indien u.a. im Bereiche der Landwirtschaft und der Berufsbildung zusammenarbeitet, so wirkt sie nicht, wie Sie meinen, an ihrem eigenen Untergang mit, sondern hilft getreu ihrer humanitären Tätigkeit Menschen, ihre Armut zu überwinden, nimmt dabei aber auch ihr langfristiges politisches und wirtschaftliches Interesse an einem wirtschaftlich erstarkten und zu vielfältigen Aussenbeziehungen fähigen Indien wahr.

3. Was können Sie als einzelner Bürger unternehmen, um Entwicklungskredite an kommunistische Länder zu unterbinden? Warum kommen Kreditgewährungen nicht vors Volk?

Die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes stützt sich auf das Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ab, welches, nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde, vom Bundesrat auf den 1. Juli 1977 in Kraft gesetzt wurde (siehe Beilage). Die Mittel zu ihrer Durchführung werden in der Form von mehrjährigen Rahmenkrediten sowie jährlich im Budget des Bundes durch die eidgenössischen Räte bewilligt. Vom Parlament beschlossene Rahmenkredite unterliegen nicht dem Referendum, da es auf Bundesebene kein Finanzreferendum gibt. Ueber die einzelnen Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit entscheiden je nach deren Art und nach Höhe der erforderlichen Mittel die zuständigen Bundesämter, Departemente oder der Bundesrat. Die Auswahl der Partner unserer Zusammenarbeit richtet sich nach den im Artikel 5 des bereits erwähnten Bundesgesetzes aufgeführten Grundsätzen. Die Aenderungskompetenz bezüglich Bundesgesetzen liegt beim Parlament.

Aus alledem folgt, dass Sie Ihren Einfluss indirekt über Ihnen nahestehende Parlamentarier oder direkt durch Ergreifen einer Verfassungsinitiative (100'000 Unterschriften notwendig) geltend machen müssten.

Wir hoffen natürlich, dass Sie durch unsere Ausführungen zu Punkt 1 und 2 sowie nach allfälliger Lektüre der paar Dokumente, die wir zu Ihrer allgemeineren Information noch beilegen, davon überzeugt sind, dass die Politik der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes nicht so sehr eine massive Opposition des Souveräns nötig macht, sondern es verdient, vom Schweizerbürger (durchaus im kritischen Sinne) begleitet und mitgetragen zu werden.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Onitsch, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe
Informationsdienst
i.A.

(M. Obrist)

Beilage erwähnt

Kopie: DW

BA 29. Juni 78 16.